

Die Editionen sollen theils in gr. 8. theils in 8. mit Hinweglassung aller Noten auf gutes Papier mit Corpuschrift dargestellt werden.

Es erstreckt sich das wohlthätige Wirken dieses Instituts nicht allein auf die Erzeugung von bereits anerkannt guten Werken, sondern auch auf die Verbreitung anderer geschätzten Lehrbücher für Gymnasien als Lyceen. So sind bereits Tausende von Exemplaren von Buttman's Grammatik, von Jakob's und Döring's Elementar-Büchern, von vielen anderen Lehrmitteln aus Halle, Stuttgart u. s. w., von den resp. Verlegern angekauft und unterwegs.

Diese um die billigsten Partiepreise eingekauften Bücher werden von dem Institute zu ungemein billigen Nettopreisen durch die Rectoren und Lehrer unmittelbar an die Schüler vertheilt.

Der Vollzug dieser Ankündigung ist das Grab des Bayerischen Buchhandels, aber auch das Grab frei fortschreitender Bildung und Aufklärung des Volkes.

Hat man nach dem ursprünglichen Plane das 1785 dem Schulbücher-Verlage gegebene Privilegium nur von den Normalunterrichts-Büchern der sogenannten Volksschulen (Elementarschulen) verstanden; hat man diese Bedeutung auch noch vor Augen gehabt, wie unter dem 15. April 1808 dieses Privilegium auf die neuerworbenen Gebietsheile ausgedehnt und sonst bestätigt wurde, so ist einleuchtend, daß mit der Erweiterung des Begriffs von Schul- und Erziehungsschriften auf die Werke, die dem höheren Unterrichte an Gymnasien u. s. f. zu Grunde liegen, ein Schritt geschehen ist, dessen Gränze nicht abgesehen werden kann.

Man wird, ist solcher einmal vollzogen, keinen vernünftigen Grund mehr finden, die neue Wirksamkeit des Schulbücher-Verlags auf die Lehrbücher der Mathematik, der Geographie, der Physik, der Geschichte, der Statistik, der Logik, der Philosophie und aller andern Wissenszweige nicht auszudehnen, nachdem sie alle, hat man die Bedeutung des Wortes Erziehungs- und Schulunterrichts-Schriften allgemein, d. i. nicht mehr unter der Beschränkung auf Elementarunterricht, aufgefaßt, unter diese Kategorie fallen. Es wird, es muß alsdann in Kurzem dahin kommen, daß nicht bloß Classiker, Grammatiken, Chrestomathien, womit man jetzt beginnt, sondern alle Bücher des Unterrichts an allen Lehranstalten im Schulbücher-Verlage gedruckt, allda verlegt, allda mit Umgehung aller Buchhändler debitiert werden.

Kurz, diejenigen, in deren Hand die Anstalt des Schulbücher-Verlags gegeben ist, (und wie leicht ist dieses eine, wahrer Aufklärung, wahrer Volksbildung und dem wohlverstandenen Staatsinteresse feindlich entgegen wirkende politisch-religiöse Faction) werden, wenn die kleinen Borräthe, die jetzt bei den Verlegern anzukaufen, im Plane liegt, erschöpft sind, für die Verfassung, für den Druck, Verlag und Verkauf aller Werke des ganzen öffentlichen Unterrichts sorgen.

Die Druckereien der Privaten und die Buchhändler werden keine Geschäfte machen; dagegen im ganzen Volke

nur einerlei gelehrt, nur einerlei gelernt, nur einerlei geglaubt werden. Ohne das Admissiv derer, welchen die Anstalt übergeben ist, wird kein Gelehrter ein Werk für Volksbildung und Unterricht schreiben; denn er findet keinen Verleger, nachdem diesem aller Absatz entzogen ist. Es wird daher außer den Schöpfungen des Schulbücher-Verlages alsbald nichts gedacht, nichts geschrieben, nichts verlegt, nichts gedruckt, nichts verkauft und nichts gelesen.

Die schweren Folgen solcher Verhältnisse für den Staat näher zu berühren und darzulegen, scheint zwar nicht zunächst an den allerunterthänigst unterzeichneten zu sein; allein daß der Bayerische Buchhandel dadurch zerstört werden muß, und was ein solches Ereigniß bedeute, dürfte, so sehr solches auch von selbst einleuchten mag, gleichwohl noch einer näheren Betrachtung unterliegen. Man wird zwar den Einwurf machen, daß der Buchhandel sich Größeres zur Aufgabe zu machen habe, und dann dieses untergeordneten Object's entbehren könne.

Allein der Buchhandel kann sich nicht ausschließend mit großen Werken beschäftigen.

Solche Werke sind selten und beschäftigen sofort nur wenige Individuen. Sie sind noch seltener von jenem entschiedenen und dauernden Werthe, daß sie so lange jenen raschen Absatz finden, als er erfordert ist, um die Unternehmung ihrer Herausgabe gewinnreich zu machen. Eben so fordert es ungewöhnliche Geldkräfte, solche Werke herauszugeben, und dennoch dauert es oft ein halbes Menschenalter, bis die verwendeten Capitale mit Vortheil wieder herauszuziehen sind, ja es ereignet sich oft, daß solche nie mehr zum Vorschein kommen, sondern für immer verloren bleiben.

Es ist daher nicht möglich, daß der Buchhandel auf solche Unternehmungen beschränkt bestehen kann. Ist doch auch der Verkehr in belletristischen Schriften unbedeutend, nachdem der Bedarf mit den wenigen Exemplaren, die in den Leihbibliotheken sich befinden, gedeckt wird! Ist doch endlich jene Mode des Büchersammelns, welche man vor 30—40 Jahren allgemein unter den Beamten, den Geistlichen, den Klöstern, dem Adel wahrnehmen konnte, verschwunden, indem die kleine Besoldung des unteren und mittleren Staatsdieners ihm nicht erlaubt, an Befriedigung geistiger Bedürfnisse zu denken, auch nicht selten Ueberbürdung von Arbeit, ihm die Möglichkeit, auf Fortbildung seines Geistes zu trachten, abschneidet; indem die reicheren Geistlichen, die sich erlauben konnten, auf eine Handbibliothek etwas zu verwenden, selten, die zahlreichen Klosterbibliotheken und ihre Fonds vom Strome der Zeit verschlungen sind und der Adel im allgemeinen jetzt, wie früher, sich nicht auf Wissenschaften verlegt, nebstdem aber aufgehört hat, die Mittel zu besitzen, in Anschaffung einer Bibliothek einer sonst nicht ungewöhnlichen Eitelkeit zu dienen.

Gilt aber alles dieses von den Verlagsbuchhandlungen, ist der Verkehr dieser durch die Verbannung aller Lehrbücher aus dem Buchhandel ruiniert, um wie viel mehr wird dieses mit den Sortiments- oder Commissions-Buchhandlungen der Fall sein, da nur allein in dem Artikel der alten Classiker und der Lehrbücher überhaupt je-